

Herzlich willkommen zum Newsletter „Die PALTEI“. Prüfen Sie selbst, ob auch wir langsam den Platz am Raclette-Tisch der PARTEI-Familie räumen sollten, weil unsere Witze nicht nur alt, sondern auch veraltet sind.

I. Eilmeldung

< Desperately seeking ... >

In den letzten Monaten haben wir so einige und einiges vermisst: Großonkel Karl zum Beispiel, für den sich Helge Braun immer wieder stark gemacht hat und der wie Kevin allein zu Haus saß. Den Studierenden wiederum hingen die Lehrkonserven irgendwann dann doch zum Halse raus, auch wenn man sie konsumieren konnte, wann man denn wollte. Man wollte eben nicht mehr und endlich wieder in den Hörsaal. Die Lehrenden wiederum gaben vor, ihnen fehle einfach der inspirierende Austausch ebendort, das müsse sich aber auch nicht so schnell ändern, erst einmal gelte die ganze Kraft dem bahnbrechenden Archivaufsatz.

Von der sog. Riege der Ministerinnen und Minister wiederum sind in unserer Wahrnehmung irgendwie auch ein paar abgetaucht. Wir meinen natürlich weder Gesundheitsminister Jens Spahn noch den in Pandemiezeiten geradezu aufgeblühten Wirtschaftsminister Peter Altmeier, geschweige denn Superminister Karl Lauterbach, der in der

Rolle seines Lebens nicht einmal vor den ganz Großen der Nation zurückschreckt.

Nur was ist mit Hubertus Heil, wir meinten in seinem Sektor der Arbeit durchaus kleinere Probleme ausgemacht zu haben? Hätte sich eigentlich nicht auch Entwicklungsminister Gerd Müller einmal zum immer wieder aufflammenden Impfnationalismus zum Nachteil derjenigen Staaten positionieren können, denen es nur deshalb vordergründig gar nicht mal so schlecht geht, weil Sequenzierungen oder auch nur Tests weitgehend unbekannt sind und die Lebenserwartung ohnehin dramatisch unter derjenigen in Europa liegt?

Wie steht es schließlich mit unserer Ministerin für Bildung und Forschung, wie heißt sie gleich, Anja Karliczek? Für uns ist sie fast Kult, geradezu die Antithese ihres Ressorts.

<https://strafrecht-online.org/zdf-karliczek>

II. Law & Politics

< Die Todeszone des Strafbaren >

HochschullehrerInnen lassen sich ihre Gutachten in aller Regel fürstlich entlohnen. Es gibt unter ihnen einige, bei denen man sich sogar ein wenig unsicher ist, ob sie eigentlich nebenher auch irgendetwas an der Universität machen, Lehre zum Beispiel. Gewinner der Digitalisierung sind sie allemal.

Volker Erb gehört nicht zu ihnen. Er ist im guten Sinne ein klassischer Hochschullehrer, für den sogar die neue Rechtschreibung etwas Bedrohliches hat, deren Einführung ein sattes Vierteljahrhundert zurückliegt.

Vielleicht ist er im sympathischen Sinne auch nicht ganz von dieser Welt, wenn er sich betrübt darüber zeigt, dass seine im Dienst der Gesellschaft entwickelten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die er an das Kanzleramt und das Bundesministerium für Gesundheit geschickt hatte, doch tatsächlich unbeantwortet geblieben seien. Dabei hatte er doch nur freundlich darauf hinweisen wollen, die derzeitige Praxis der Impfstoffbeschaffung könne für Angela Merkel und Jens Spahn als (versuchter) Totschlag durch Unterlassen oder jedenfalls als (versuchte) Körperverletzung durch Unterlassen zu bewerten sein.

Und so entschloss er sich, sein Gutachten zu Erfolg, Kausalität, Abwendungsmöglichkeit, Garantenstellung und Vorsatz ganz modern sogar, nämlich open source, auf seiner Webpräsenz zu Verfügung zu stellen, auf dass ein jeder Rechtschaffene sich sein Urteil bilden möge.

<https://strafrecht-online.org/erb-gutachten>

In diesem Kontext lesen wir des Weiteren voller Empörung, Professor Ogorek habe eine medienöffentliche Diskussion „über die Frage einer strafbewehrten Pflicht von Regierungspolitikern zur maximalen Beschleunigung der COVID-19-Impfungen in Deutschland“ verweigert. Hiernach sollte sich doch jeder zum Duell Aufgeforderte die Finger schlecken. Und wir reden hier von Markus Ogorek, der sich auf seiner Webpräsenz

mit dem folgenden Hinweis als ein allzeit bereiter Profi sogar mit einer Art Pressesprecher erweist:

„Zur Vermittlung eines Interviews, O-Tons oder Hintergrundgesprächs mit Professor Ogorek wenden sich bitte, auch kurzfristig, an Herrn Luca Manns. Ein Pressefoto des Institutsdirektors finden Sie hier.“

<https://strafrecht-online.org/koeln-ogorek>

Egal, versuchen wir uns eben an der Frage, was von der Warnung vor manifesten strafrechtlichen Risiken zu halten ist. Ganz so sicher sind wir uns bei einer zunächst einmal allein der Logik des Gutachtens folgenden Betrachtung nicht, warum der Impfstoffexport in die EU und die Schweiz hinzunehmen sei. Schadet dies einer maximalen Beschleunigung nicht doch ein wenig?

Der Knackpunkt der Argumentation scheint dann aber doch eher der durchaus thematisierte zu sein, nämlich ob es nicht ein politischer Gestaltungsspielraum der Entscheidungsträger verbiete, den strafrechtlichen Knüppel zumindest drohend aus dem Sack zu holen. Dieser Gestaltungsspielraum ist zudem in der EU normativ vorstrukturiert. Das sei nicht der Fall, so Erb, und er wiederholt sein Argument trotz gedrängter Kürze des Gutachtens gleich mehrfach: Wer es in der Coronapandemie als alternativlos ansehe, über viele Monate hinweg Grundrechte flächendeckend einzuschränken, der müsse umgekehrt zur erwähnten maximalen Beschleunigung bei den Impfungen verpflichtet sein. „Hiernach muß die Bundesregierung bei der Beschaffung eines lebensrettenden Impfstoffs notfalls in vergleichbar robuster Weise agieren, wie sie das beim „Lockdown“ tut.“ [S. 3]

Solche reziproken Argumentationsspiele haben auch in der Rechtswissenschaft etwas durchaus Faszinierendes, sie sollten aber schon stimmen: Und wir vermögen einer bereichsweise verfassungsrechtlich bedenklichen Einschränkung der Freiheitsrechte nun definitiv nicht abzurufen,

dass im Gegenzug (gerechterweise?) das Strafrecht eben zu intensivieren sei. Ganz davon abgesehen, dass die von Erb geforderte robuste Vorgehensweise offensichtlich verlangt, rechtliche Hürden einer maximalen Beschleunigung im Dienste der Gesundheit einfach mal ohne viel Federlesen einzureißen. Schließlich würde einmal mehr und durchaus typischerweise die Rolle des Strafrechts als ultima ratio verkannt.

Aber wenn wir schon uns schon einmal in einer Art Strafrechtsrausch befinden: Könnten wir nicht die von Melanie Brinkmann („Der Wettlauf ist längst verloren!“) wegen des zögerlichen Herbst-Lockdowns errechneten 30.000 Toten

auch der Bundeskanzlerin anlasten? Denn immerhin hatte ihr Brinkmann Mitte Oktober in einem Telefonat persönlich mitgeteilt, es sei bereits zwölf Uhr und nicht fünf vor.

<https://strafrecht-online.org/focus-brinkmann-zwoelf>

Aber wie ist es zu bewerten, dass die mahnende Stimme von Merkel offensichtlich unter den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten nicht gehört wurde? Ein wahres weiteres Fest für die Strafrechtsdogmatik. Volker Erb, bitte übernehmen Sie!

<https://strafrecht-online.org/fr-erb>

III. Forschung & Gesellschaft

< Die unfreiwillige Selbstveröffentlichung – nicht mit uns >

Das Herumhacken auf der „Generation unsichtbar“ ist noch längst nicht vorbei. Sie soll sich gefälligst endlich demaskieren und in den Zoom-Sitzungen zu erkennen geben.

Wir haben uns mit deren Motiven bereits befasst und den Universitäten hierüber ein ernüchterndes Zeugnis ausgestellt. Die digitalen Vorlesungen haben das Desinteresse der Studierenden an Kommunikation nur optisch unmissverständlich auf den schwarzen Punkt gebracht, das natürlich bereits davor existierte. Dabei ist ihre Bereitschaft zu kritischer gesellschaftlicher Reflexion und Diskussion durchaus vorhanden, nur eben nicht an der Uni und schon gar nicht in der Vorlesung.

<https://strafrecht-online.org/nl-2020-06-26> [S. 5]

Stefan Brink, Datenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg, wiederum war auf einer vom LSH mitveranstalteten Tachelesveranstaltung geradezu entsetzt, wie die Lehrenden bisweilen versuchten, fast nötighend die Studierenden im Rahmen der Zoom-Vorlesungen zur Preisgabe ihrer (Bild-)Daten zu veranlassen.

<https://strafrecht-online.org/tacheles-brink-2021>

Aber ist dies nicht ohnehin ein leichtes Unterfangen, weil junge Menschen jederzeit und überall bereitwillig ihre Daten preiszugeben bereit sind? Stefanie Diekmann räumt in einem Interview zur Soziologie der Videokonferenzen mit diesem Vorurteil auf: Social-Media-Aktivitäten erfolgen weitaus dosierter und auch kontrollierter, als dies auf einer Videokonferenz möglich sei, die man nur bereichsweise im Griff habe. Denn eine solche gehört zur Kategorie der unfreiwilligen Selbstveröffentlichung, die die jungen Menschen nicht sonderlich schätzen. Deren Domäne ist die teilweise überaus aufwendige Selbstinszenierung, wir ein wenig süffisant ergänzen dürfen.

Junge Menschen haben sich über ihre durchaus intensive Social-Media-Nutzung eine Kompetenz aufgebaut, die sie reservierter macht. Die Generation der häufig nicht mehr ganz taufrischen Lehrenden wiederum, die sich bereits wie ein Schneekönig freut, irgendwie mit der Hilfe junger Menschen in die Zoom-Sitzung gelangt zu sein, schert sich in ihrer Euphorie zunächst einmal nicht groß um ihre Daten.

Stefanie Diekmann macht bei der Nutzung digitaler Technologien drei Phasen aus: Panik, interessierte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten sowie eine sicht- und hörbare Ermüdung. Fast scheint es so, als hätten sich die Studierenden überaus rasch und routiniert in die dritte Phase begeben. Daran wird sich auch nach der Pandemie nichts ändern, wenn aus dem Digitalformat

irgendwann wieder einmal ein solches im Hörsaal werden sollte. Das Ende des „Emergency Remote Teaching“ bedeutet eben nichts anderes als die Rückkehr zur ursprünglichen Misere.

<https://strafrecht-online.org/ts-diekmann>

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Satirepartei, Spaß vorbei >

Nico Semsrott gehörte 2017 bis 2019 zum Ensemble der heute-show im ZDF. Er kandidierte 2019 bei der Europawahl für die PARTEI, errang ein Direktmandat und gab im Januar seinen Austritt aus der PARTEI bekannt. Seinen Sitz als Europaabgeordneter behielt er durchaus zur Überraschung einiger. Er könne „das Leid nicht verantworten, das ein*e Nachrücker*in statt meiner ertragen müsste“.

<https://strafrecht-online.org/semsrott>

In seiner Auseinandersetzung mit Martin Sonneborn sekundierten ihm Vice sowie Marco Bülow nahezu wortgleich.

Vice, offensichtlich die wichtigste Informationsquelle der Digital Natives mit Suchtfaktor und zugleich zuverlässiger Lieferant von „Geschichten vom Rande des Abgrunds“: „Es spielt keine Rolle, ob ein Absender seine Aussage diskriminierend meint. Was zählt, ist ausschließlich, ob er damit jemanden verletzt.“

<https://berlingazette.de/vice-journalismus-abgrund/>

<https://strafrecht-online.org/vice-sonneborn>

Und Bülow, seit November PARTEI-Mitglied und als ehemaliger SPD-Politiker Bundestagsab-

geordneter, auf Twitter: „Was als Rassismus empfunden wird, bestimmen vor allem die Betroffenen.“

<https://strafrecht-online.org/twitter-buelow>

Diese Eckdaten erden in unseren Augen Nico Semsrott ein wenig. Er trägt die die PARTEI ausmachende Philosophie zu Grabe, indem er sich systemkonform verhält und Verantwortung übernimmt. Er schafft es sogar in enttäuschender Weise, Martin Sonneborn zu einem ebenfalls im System verharrenden Kotau zu veranlassen. Die Einbeziehung der bisweilen auch eher beiläufig Betroffenen in die Bewertung von Satire nimmt dieser die Luft. Nichts anderes war beim Oberbegriff der Kunst der Fall, als deren Güte oder sogar Legitimität nach dem durchschnittlichen Betrachter definiert werden sollte.

Das Ergebnis ist jeweils systemerhaltender Durchschnitt, über den natürlich auch heute-show und Vice trotz „Provokation und Hang zur Rüpelhaftigkeit“ – Schraven zu Voice of Montreal als dem Ausgangspunkt von Vice – nicht hinauskommen.

<https://www.faz.net/-gsb-a7i2z>

<https://strafrecht-online.org/ts-semsrott>

V. Das Beste zum Schluss

Uns gefällt die respektvolle Ernsthaftigkeit der Unterhaltung, bei der auch Jerry L. Phillips sein Nickerchen unterbricht und lächelt: I am not a cat.

<https://strafrecht-online.org/youtube-cat>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>